

Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Große Kreisstadt



Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2023

**Bild Umschlag:
Visualisierung Neubau KiTa Wolfstein**

Inhaltsübersicht - Haushaltsplan 2023

Seitenzahl u. -farbe

1)	<u>Haushaltssatzung 2023</u>	1 - 4
2)	<u>Vorbericht</u>	5 - 34
3)	Gesamtplan	35 - 36
4)	Haushaltsquerschnitt	37 - 48
5)	Gruppierungsübersicht	49 - 62
6)	Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit, der Mindestzuführung und der freien Finanzspanne	63 - 66
7)	<u>Verwaltungshaushalt - Einzelpläne</u>	67 - 238
8)	Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen von 2017 - 2023	239
9)	Innere Verrechnungen, Verwaltungskostenbeiträge	240
10)	<u>Vermögenshaushalt - Einzelpläne 0 - 9</u>	241 - 342
11)	Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe	343 - 356
12)	Verzeichnis der Zweckbindungsringe	357 - 358
13)	Stellenplan	359 - 368
	<u>Anlagen zum Haushaltsplan 2023</u>	369
14)	Finanz- und Investitionspläne 2022 - 2026	370 - 396
15)	Rücklagenübersicht	397
16)	Schuldenübersichten	398 - 402
17)	Nachweisung über den Stand der Bürgschaftsübernahmen (01.01.2023)	403 - 410
18)	Zusammenstellung über das Vermögen (Haushaltsjahr 2021)	411 - 416
19)	Beteiligungsbericht 2022	417 - 470
20)	Wirtschaftsplan des Regiebetriebs Bauhof Stadt Neumarkt i.d.OPf. 2023	471 - 474
21)	Wirtschaftsplan der Bauhof - GmbH Stadt Neumarkt i.d.OPf. 2023	475 - 476
22)	Wirtschaftsplan der Wohnungsbau- u. Serviceges.mbH Stadt Neumarkt i.d.OPf. 2023	477 - 478
23)	Haushaltsplan der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung 2023	479 - 518
24)	Wirtschaftsplan des Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. Freizeit und Leben KU 2023	eigene Seitenzahl
25)	Wirtschaftsplan Stadtwerke Neumarkt Energie GmbH 2023	eigene Seitenzahl
26)	Wirtschaftsplan Stadtwerke Neumarkt Service GmbH 2023	eigene Seitenzahl
27)	Wirtschaftsplan Stadtwerke Neumarkt Verkehrsbetriebe GmbH 2023	eigene Seitenzahl
28)	Wirtschaftsplan Stadtwerke Neumarkt Betriebs- und Service GmbH 2023	eigene Seitenzahl
29)	Wirtschaftsplan Stadtwerke Neumarkt Verwaltungs GmbH 2023	eigene Seitenzahl
30)	Wirtschaftsplan WP Mallerstetten GmbH & Co. KG 2023	eigene Seitenzahl

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Großen Kreisstadt Neumarkt i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2 0 2 3

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Neumarkt i.d.OPf. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

109.000.000,-- €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

51.700.000,-- €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

3.600.000,-- €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 235 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 275 v.H. |

2) Gewerbsteuer

315 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

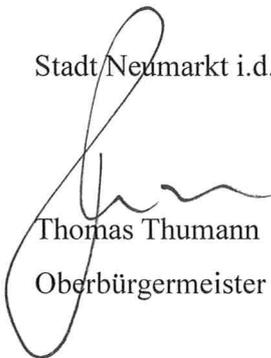
2.500.000,-- €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Stadt Neumarkt i.d.OPf.



Thomas Thumann
Oberbürgermeister

Vorbericht
zum Haushaltsplan der Stadt Neumarkt i.d.OPf.
für das Haushaltsjahr 2023

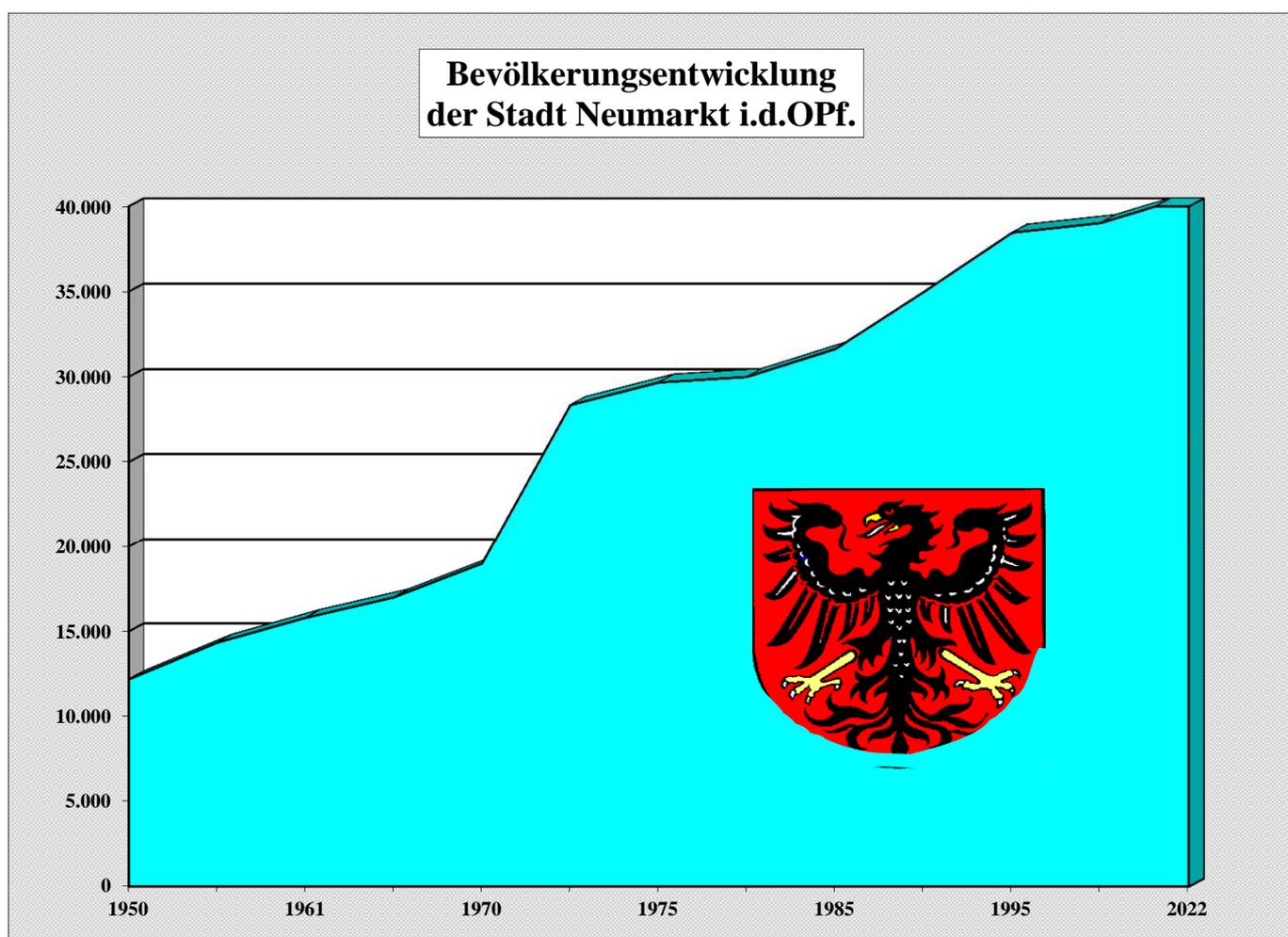
Inhalt:

	<u>Seite</u>
I. Allgemeine Daten	7
II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021	9
III. Überblick über die Finanzwirtschaft 2022	10
IV. Voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2023	
A. Allgemeines, gesetzliche Grundlagen	11
B. Entwicklung des Haushaltsvolumens	12
C. Verwaltungshaushalt 2023	
1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	13
2. Personalausgaben	16
3. Die Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes 2023	17
D. Vermögenshaushalt 2023	
1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes	23
2. Investitionsmaßnahmen	26
3. Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt und der freien Finanzspanne	30
E. Schuldenstand	31
F. Erläuterungen zur allgemeinen Finanzsituation	32

I. Allgemeine Daten der Großen Kreisstadt Neumarkt i.d.OPf.

Bevölkerung der Stadt Neumarkt i.d.OPf.:

zum 01.01.1950:	12 177
nach der Volkszählung zum 06.06.1961:	15 795
nach der amtlichen Fortschreibung zum 30.06.1972:	19 447
nach der Gebietsreform zum 01.07.1972:	28 343
zum 30.06.1980:	29 998
zum 30.06.1990:	34 981
zum 30.06.2000:	39 024
zum 30.06.2022:	40 596



<u>Durch die Gebietsreform wurden am 01.07.1972 (bzw. 01.01.1983) in die Stadt Neumarkt i.d.OPf. eingliedert:</u>	<u>ha</u>	<u>Einwohner</u>
a) das gesamte Gebiet der bisherigen Gemeinde Helena	1 127	720
b) das gesamte Gebiet der bisherigen Gemeinde Holzheim	473	927
c) das gesamte Gebiet der bisherigen Gemeinde Labersricht	558	1 646
d) das gesamte Gebiet der bisherigen Gemeinde Lippertshofen	479	179
e) das gesamte Gebiet der bisherigen Gemeinde Mühlen	746	695
f) das gesamte Gebiet der bisherigen Gemeinde Pelchenhofen	706	290
g) das gesamte Gebiet der bisherigen Gemeinde Pölling	1 065	1 660
h) Teilflächen der bisherigen Gemeinde Stauf – ohne Ortsflur und Ortschaft Buchberg	606	589
i) Teilflächen der bisherigen Gemeinde Woffenbach - ohne Ortsflur und Ortschaft Tyrolsberg	663	2 190
k) Autobahnbahnhof Neumarkt i. d. OPf. ab 01.01.1983	7	28
<u>Insgesamt:</u>	<u>6 430</u>	<u>8 924</u>

Größe des Stadtgebiets

Gebietsumfang zum 30.06.1972	1 450 ha
Gebietsumfang zum 01.07.1972 (nach Eingemeindung der Randgemeinden)	7 873 ha
Gebietsumfang zum 01.01.2003	7 901 ha

II.Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Der am 18.03.2021 vom Stadtrat verabschiedete Haushaltsplan 2021 war

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 102.000.000,-- €

und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 53.600.000,-- €

veranschlagt.

Die Jahresrechnung 2021 konnte mit folgendem Ergebnis abgeschlossen werden:

	Verwaltungs- Haushalt	Vermögens- Haushalt	Gesamt- haushalt
Soll-Einnahmen	111.911.151,78 €	42.831.966,73 €	154.743.118,51 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter HH.-Einnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.790,16 €	22,33 €	1.812,49 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	111.909.361,62 €	42.831.944,40 €	154.741.306,02 €
Soll-Ausgaben	111.909.361,62 €	42.831.944,40 €	154.741.306,02 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter HH.-Ausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	111.909.361,62 €	42.831.944,40 €	154.741.306,02 €

III.

Überblick über die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022

Im Haushaltsplan 2022, für den die Haushaltssatzung am 10.03.2022 vom Stadtrat beschlossen wurde, waren im **Verwaltungshaushalt** die Einnahmen und Ausgaben mit **105.700.000 €** abgeglichen;
im **Vermögenshaushalt** waren Maßnahmen der Stadt im Gesamtbetrag von **51.500.000 €** veranschlagt.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes war im Haushaltsjahr 2022 nicht erforderlich. Das Aufkommen aus den Steuern und Zuweisungen entwickelte sich im Haushaltsjahr 2022 positiv, der vorsichtige Einnahmeansatz von 69.669.000 € wurde deutlich überschritten, die tatsächlichen Einnahmen betragen rund 86.000.000 €.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt, die mit 11.235.000 € veranschlagt war, kann voraussichtlich in Höhe von ca. 24,8 Mio. € vorgenommen werden. Im Vorjahr 2021 betrug die Zuführung 21,3 Mio. €.

Im Verwaltungshaushalt sind auf der Ausgabenseite mit Berücksichtigung der Deckungsreserve und der Deckungsringe Überschreitungen nicht aufgetreten.

Im Vermögenshaushalt sind in einigen Bereichen bei Investitionsmaßnahmen Überschreitungen aufgetreten, dafür aber auch etliche Minderausgaben bei nicht in Angriff genommenen Projekten. Die genauen Summen werden dem Stadtrat im Rahmen der Jahresrechnung 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt, sofern sie die vom Stadtrat nach Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO festgelegte Erheblichkeitsgrenze überschreiten.

Eine Rücklagenentnahme (veranschlagt waren netto 23,4 Mio. €) muss nach dem bisherigen Ergebnis nicht vorgenommen werden, Kredite (vorgesehen waren 3,6 Mio. €) wurden nach dem bisherigen Ergebnis ebenfalls nicht in Anspruch genommen.

IV.**Voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2023****A) Allgemeines, gesetzl. Grundlagen**

Rechtsgrundlagen für die kommunale Haushaltswirtschaft, das Kreditwesen, die Vermögenswirtschaft und das Rechnungswesen sind in erster Linie die Artikel 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und die Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, Landkreise und der Bezirke (Kommunalhaushaltsverordnung - KommHV). Zu beachten sind ferner die Verwaltungsvorschriften zur Kommunalhaushaltsverordnung (VVKommHV), die Verwaltungsvorschriften über die Muster zum kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (VV-MU-KommHV) und die Verwaltungsvorschriften über die kommunale Haushaltssystematik (VVKommHaushaltssyst).

B) Haushaltsvolumen

In den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 hat die Stadtkämmerei zunächst die Anforderungen der Stadtratsfraktionen und der Dienststellen der Verwaltung aufgenommen.

Ausgiebige Beratungen über diesen Haushaltsplanentwurf fanden in einer Referentenbesprechung am 01.12.2022 und in der Sitzung des Verwaltungs- und Kultursenats am 06.12.2022 statt.

Der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2022 - 2026 wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Kultursenats am 13.02.2023 vorberaten.

Der **Verwaltungshaushalt** konnte mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von

109.000.000 €

ausgeglichen werden.

Der **Vermögenshaushalt** weist in Einnahmen und Ausgaben einen Betrag von

51.700.000 €

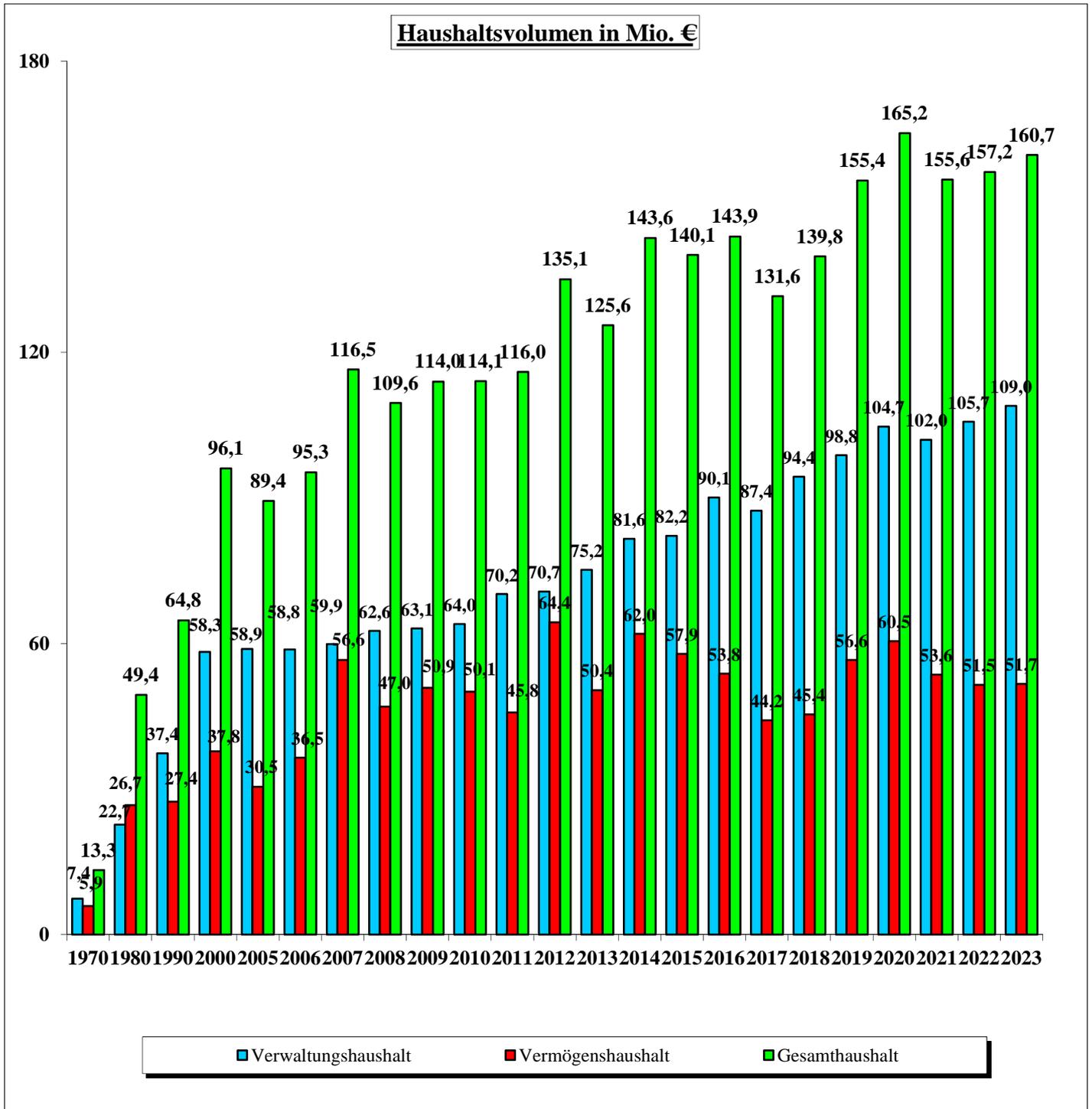
aus.

Das Gesamthaushaltsvolumen beläuft sich somit auf**160.700.000 €**

Gegenüber der Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2022 errechnet sich eine Steigerungsrate von 2,23 %.

Davon entfällt gegenüber 2022 eine Steigerungsrate von 3,12 % auf den Verwaltungshaushalt und eine Steigerungsrate von 0,39 % auf den Vermögenshaushalt.

Entwicklung des Haushaltsvolumens der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

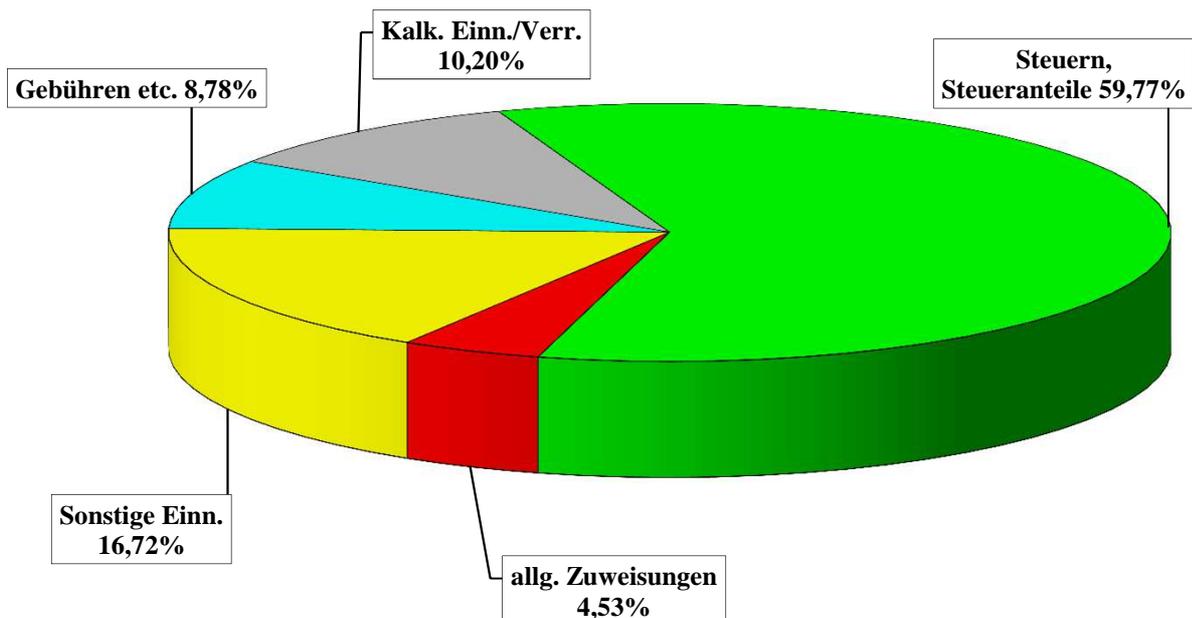


C. Verwaltungshaushalt 2023

1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

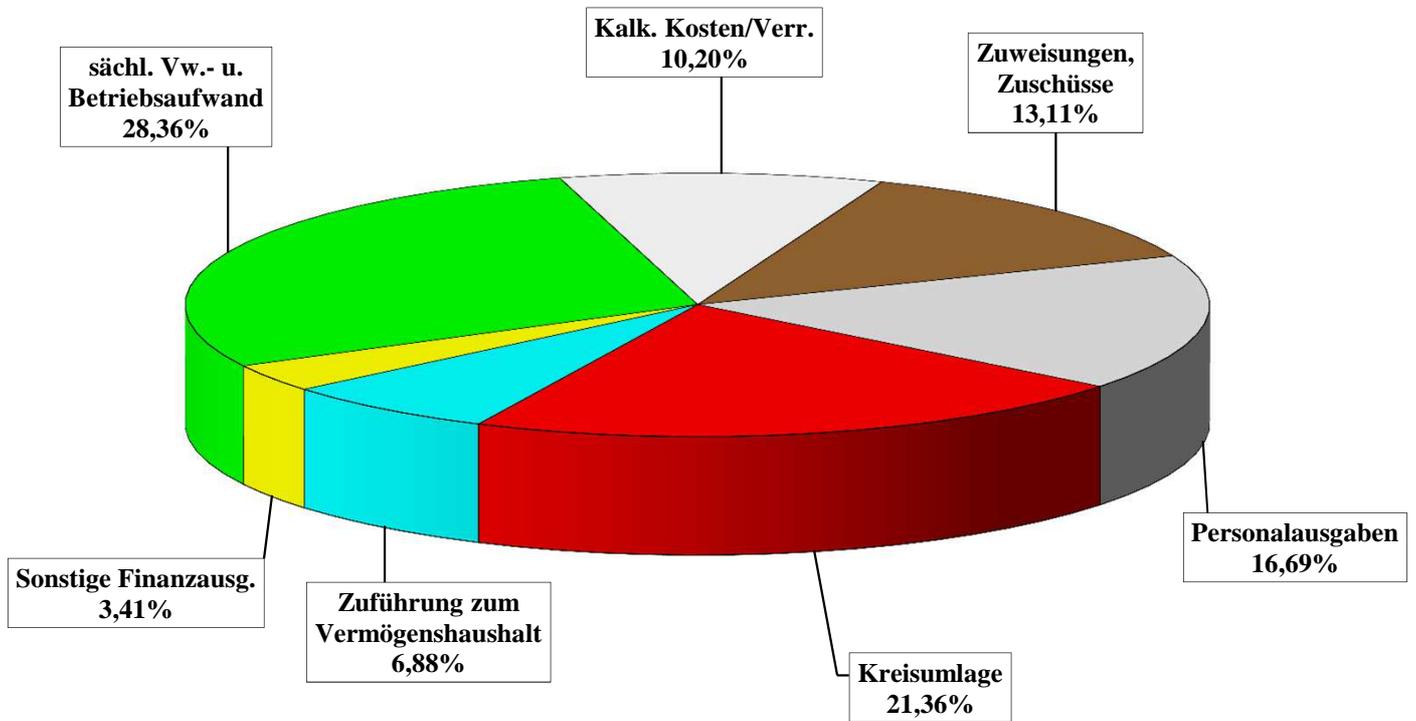
Einnahmen des Verwaltungshaushalts:	€	%
Grundsteuer A und B	4.532.000	4,16
Gewerbesteuer	28.000.000	25,69
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.200.000	3,85
Lohn- und Einkommensteueranteil	28.000.000	25,69
Andere Steuern u. steuerärtl. Einnahmen (Hundest., Verwarn.gelder etc.)	414.000	0,38
Steuern, Steueranteile:	65.146.000	59,77
Schlüsselzuweisungen	0	0,00
Finanzzuweisungen, Grunderwerbsteuer, EST-Ersatzleistung	4.940.000	4,53
allg. Zuweisungen:	4.940.000	4,53
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, sonst. Einnahmen	4.297.740	3,94
Zuweisg. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke v. Bund, Land und sonst.	11.921.410	10,94
Sonstige Finanzeinnahmen (Konzessionsabgaben, Zinsen usw.)	2.007.870	1,84
sonstige Einnahmen:	18.227.020	16,72
Gebühren u. ähnl. Entgelte, zweckgebundene Abgaben	9.573.580	8,78
Kalkulatorische Einnahmen / Innere Verrechnungen	11.113.400	10,20
Einnahmen insgesamt:	109.000.000	100,00

Verwaltungshaushalt Einnahmen



Ausgaben des Verwaltungshaushalts:	€	%
Personalausgaben - Löhne und Gehälter	12.968.250	11,90
Personalausgaben - ehrenamtliche Tätigkeit	345.250	0,32
Versorgungsbezüge und Umlage Versorgungsverband	2.217.900	2,03
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.146.900	1,97
Beihilfen und Personalnebenausgaben	411.450	0,38
Deckungsreserve für Personalausgaben	100.000	0,09
Personalkosten insgesamt:	18.189.750	16,69
Unterhalt der Grundstücke, baul. Anlagen und des unbewegl. Vermögens	13.770.250	12,63
Anschaffung und Unterhalt von Maschinen, Einrichtungen, Geräten usw.	736.900	0,68
Mieten und Pachten	610.500	0,56
Kosten der Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	4.097.400	3,76
Kosten des Fahrzeugparks	123.700	0,11
Sonstige Verwaltungs- und Betriebskosten	8.496.400	7,79
Steuern, Abgaben, Geschäftsausgaben (Bürobedarf usw.)	2.481.410	2,28
Erstattung von Vw.- u. Betriebsausgaben an sonstige Bereiche	596.900	0,55
sächl. Vw.- u. Betriebsaufwand:	30.913.460	28,36
Kalkulatorische Kosten / Innere Verrechnungen	11.113.400	10,20
Zuweisungen, Zuschüsse für lfd. Zwecke an soz. Einrichtungen (z.B. Sport, Kindergärten)	14.294.090	13,11
Zinsen für Darlehen, Kassenkredite etc.	125.000	0,11
Gewerbesteuerumlage	3.115.000	2,86
Solidarumlage (netto)	0	0,00
Deckungsreserve, weitere Finanzausgaben	475.100	0,44
Sonstige Finanzausgaben:	3.715.100	3,41
Kreisumlage	23.280.000	21,36
Zuführung zum Vermögenshaushalt	7.494.200	6,88
Ausgaben insgesamt:	109.000.000	100,00

Verwaltungshaushalt Ausgaben



2. Personalausgaben

Die Personalausgaben (einschl. Deckungsreserve) der Stadt Neumarkt i.d.OPf. betragen im Haushaltsplan 2023 18.189.750 €, somit ergibt sich ein rechnerischer Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts von 16,69 % (vgl. Diagramm S. 15). Allerdings wird der Unterabschnitt "7710 - Bauhof" seit dem Jahr 2012 in einem eigenen Wirtschaftsplan geführt.

Unter Berücksichtigung der Personalkosten des Wirtschaftsplans "Regiebetrieb Bauhof Stadt Neumarkt i.d.OPf." beträgt der Anteil der gesamten Personalkosten an den (erhöhten) Ausgaben des Verwaltungshaushalts 22,05%.

Die Personalausgaben pro Einwohner

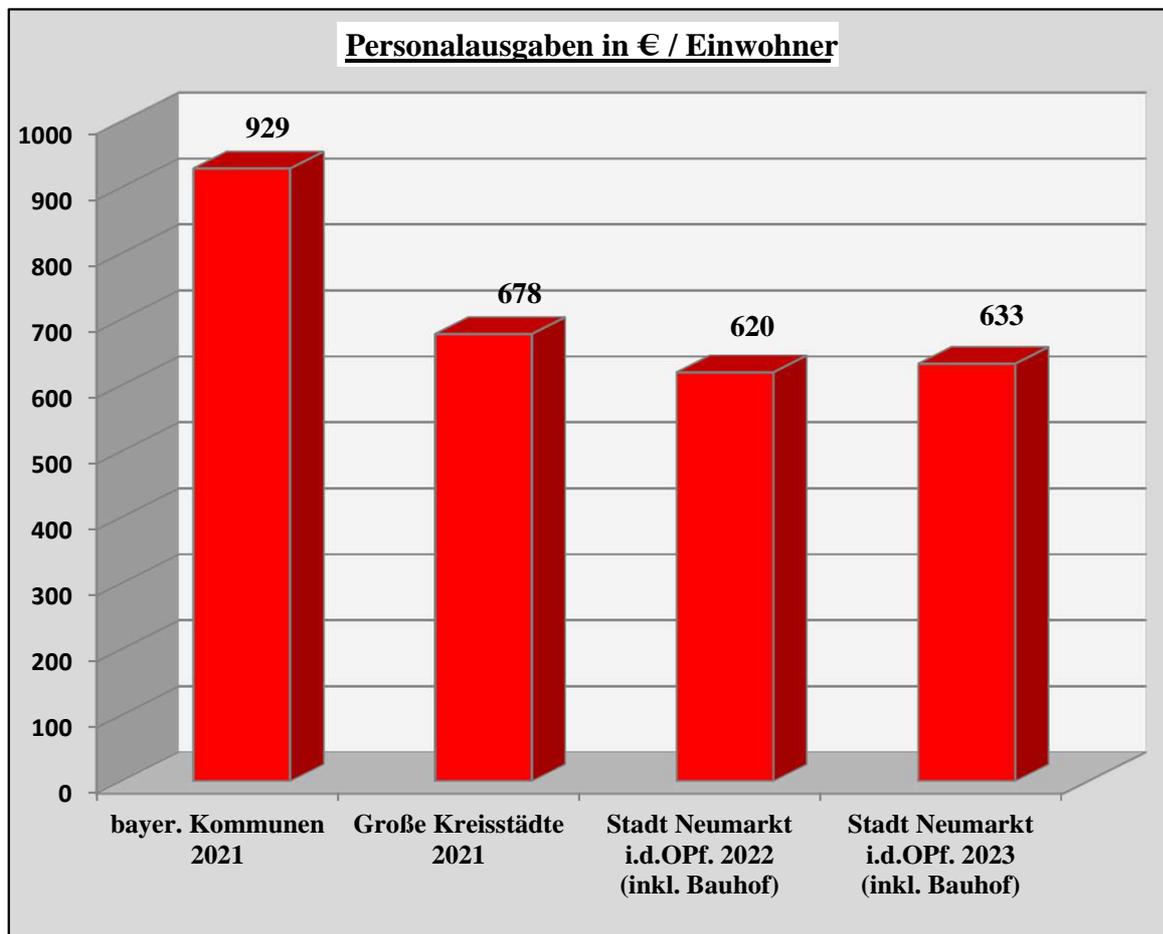
(inklusive Regiebetrieb Bauhof Stadt Neumarkt i.d.OPf.)

betragen im Jahr 2023 für die Stadt Neumarkt i.d.OPf.

633 €/Einw.

(Vorjahr 620 €/Einw.)

und liegen damit unter den vergleichbaren Durchschnittswerten.



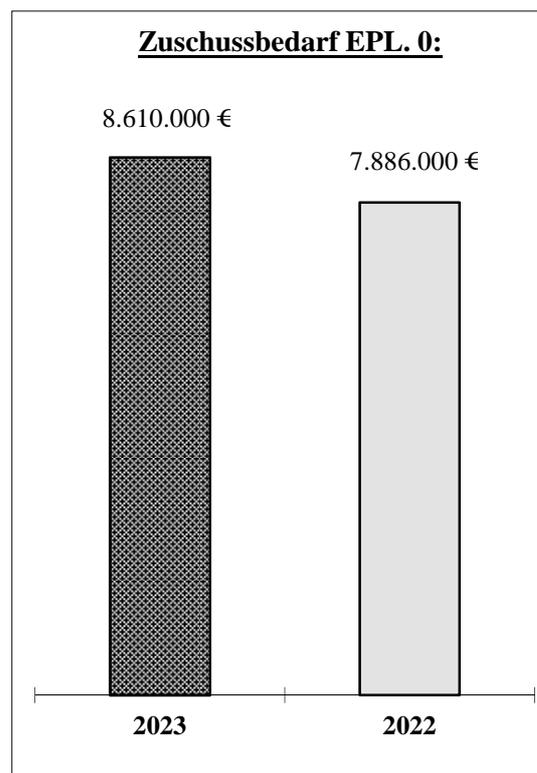
3. Die Einzelpläne des Verwaltungshaushalts 2022

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

Im Einzelplan 0 sind die Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Verwaltung enthalten:

Stadtrat, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Rechnungsprüfungsamt, Hauptamt, Personalamt, Rechtsamt, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Amt für Nachhaltigkeit, Kämmerei u. Steueramt, Liegenschaftsamt, Beitrags- und Gebührenamt, Stadtkasse, Standesamt, Statistik und Wahlen, EDV und Poststelle.

Die dem Einzelplan 0 zugeordneten Dienststellen sind ausnahmslos personalkostenintensiv. Sie unterliegen mit dem Ausgabenbedarf den allgemeinen Lohn- und Gehaltssteigerungen. Einnahmen werden nur in Höhe von 1.449.000 € erwartet.



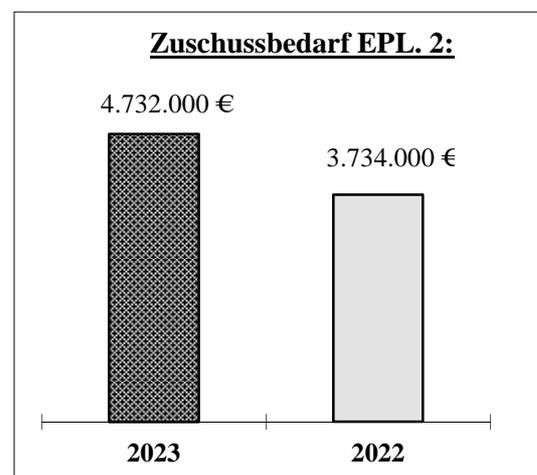
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

	2023	2022
Zuschussbedarf:	2.535.000 €	2.251.000 €

Der Brandschutz erfordert einen Zuschussbedarf von 1.176.000 €. Die Einnahmen der Verkehrsüberwachung werden beim UA 9000 veranschlagt.

Einzelplan 2 - Schulen

Der Einzelplan 2 enthält den gesamten Sachaufwandsbedarf für die 9 Volksschulen der Stadt Neumarkt i.d.OPf. sowie die Kosten für die Schülerbeförderung.



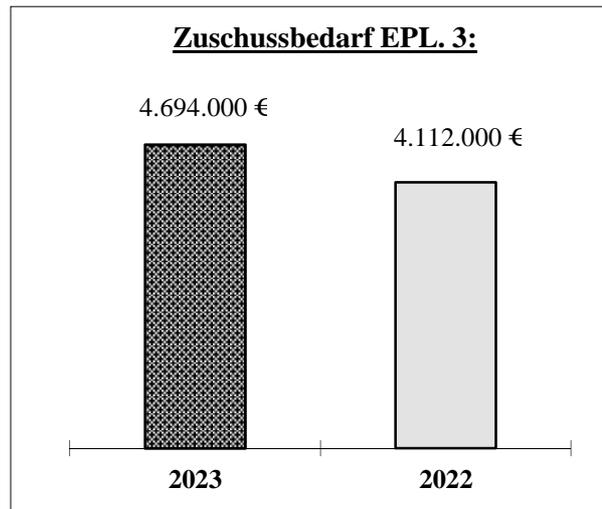
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Der Zuschussbedarf dieses Einzelplanes resultiert hauptsächlich aus den nachfolgenden städt. Einrichtungen:

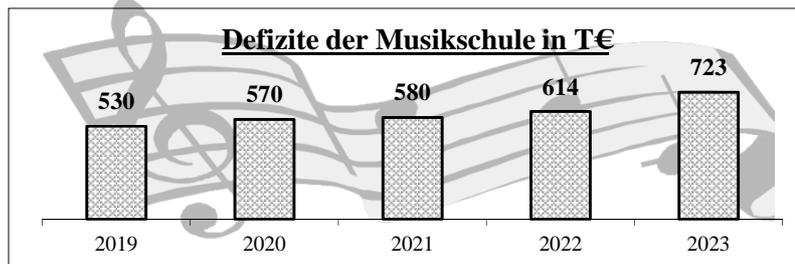
Zuschussbedarf bei:

Kulturamt:	704.000 €
Stadtarchiv:	232.000 €
Stadtmuseum:	153.000 €
Hochschulen (TH, DIL):	293.000 €
Museum Lothar Fischer:	394.000 €
Säle der Residenz:	186.000 €
Reitstadel:	281.000 €
Musikschule:	723.000 €
Stadtbücherei:	579.000 €
Heimatpflege, Volksfeste:	957.000 €

(einschl. 137.100 € kalk. Kosten u. innere Verr.)

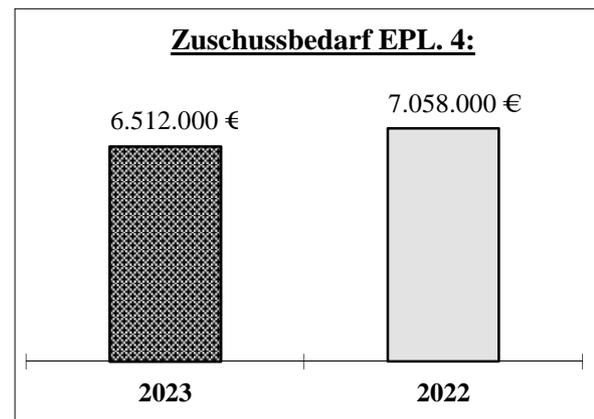


Der Zuschussbedarf der Musikschule enthält 26.000 € kalk. Kosten. Die Gebühren für die Musikschule wurden für das Schuljahr 2015/2016 um 10 % angehoben.



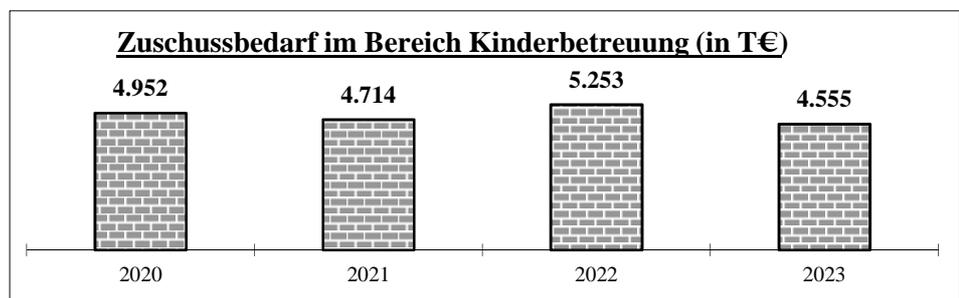
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung

Die Leistungen der Stadt für die Kinderspielplätze, die Jugendeinrichtungen und für das Jugendbüro beanspruchen einen Zuschussbedarf von 1.138.000 €



Die Leistungen der Stadt an die Kindergärten, Kinderhorte und Kinderkrippen betragen voraussichtlich 12.159.000 €

Nach Abzug der staatl. Zuschüsse verbleibt ein Defizit von voraussichtlich 4.555.000 €

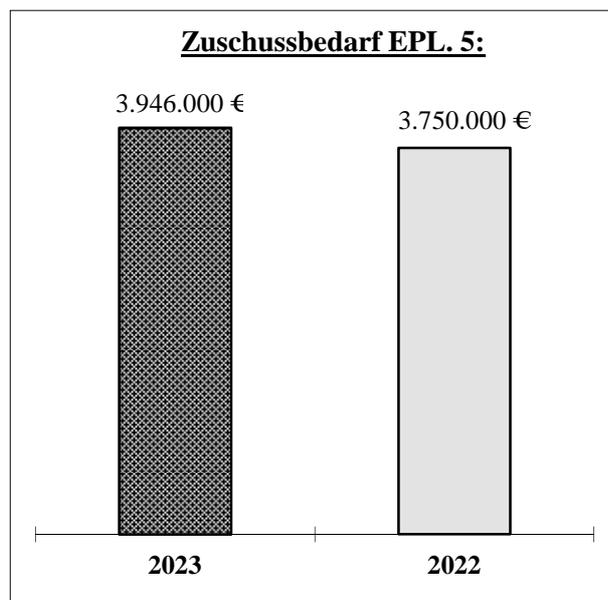


Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

Der Unterhalt der Park- und Gartenanlagen sowie der Naherholungsgebiete erfordert Ausgaben in Höhe von 2.927.000 €

Für die Park- und Gartenanlage LGS-Park sind Leistungen in Höhe von 356.000 € vorgesehen

Die Jahreszuschüsse an die Sportvereine wurden nach den aufgestellten Richtlinien (Anzahl der betreuten Jugendlichen und Sockelbetrag) berechnet. Die gesamten Ausgaben für die Sportförderung erfordern Leistungen in Höhe von 435.000 €

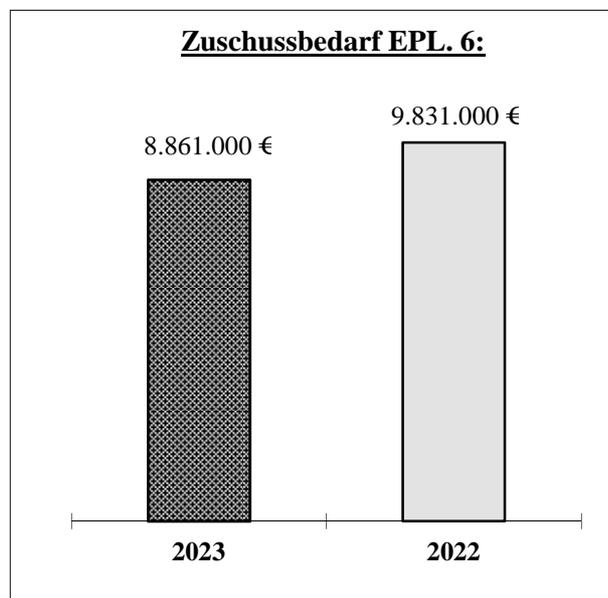


Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Für Städteplanung einschl. Altstadtsanierung werden im Verwaltungshaushalt 1.708.000 € benötigt, hierin sind Kosten für Bebauungspläne etc. in Höhe von 530.000 € sowie Kosten für Umlegungsverfahren u. Vermessung in Höhe von 100.000 € enthalten

Zur Unterhaltung des Gemeindestraßennetzes sowie der Bundes- und Staatsstraßen sind Mittel in Höhe von 4.944.000 € bereitgestellt

Für die Straßenbeleuchtung sind 900.000 € für die Straßenreinigung 546.000 € und für die Parkeinrichtungen 1.083.000 € (incl. 636.000 € kalk. Kosten) nötig.



Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen

	2023	2022
Zuschussbedarf EPl. 7:	1.644.000 €	1.700.000 €

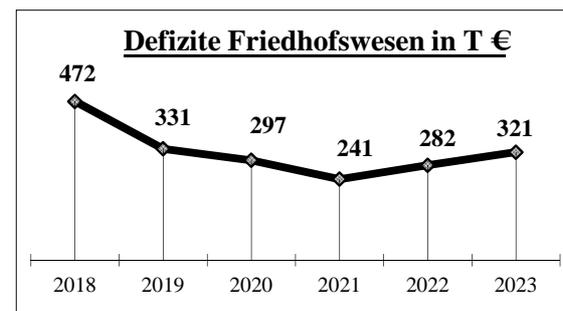
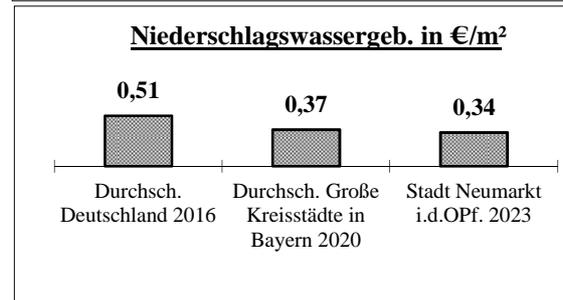
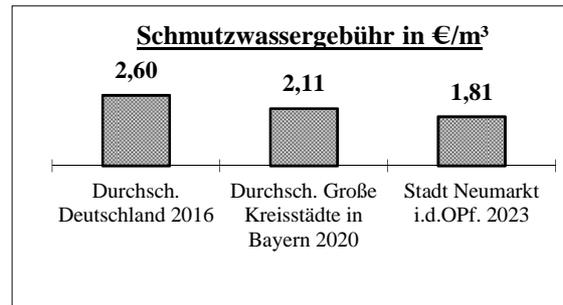
Der Einzelplan 7 schließt mit einem Zuschussbedarf von 1.644.000 € ab.

Beim Unterabschnitt 7000 wurde zum 01.01.2009 nach mehrjährigen intensiven Vorarbeiten die sog. getrennte Abwassergebühr (Aufteilung der Entwässerungsgebühr in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr) eingeführt.

Die Gebühren wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bisherigen Gebührenkalkulation (aufbauend auf einer Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) ermittelt.

Für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2024 wurden eine Schmutzwassergebühr von 1,81 €/m³ und eine Niederschlagswassergebühr von 0,34 €/m² errechnet.

Bei den Friedhöfen errechnet sich ein Zuschussbedarf von 321.000 €. Hier wird aktuell zusammen mit dem Bay. Komm. Prüfungsverband eine neue Gebührenkalkulation erstellt.

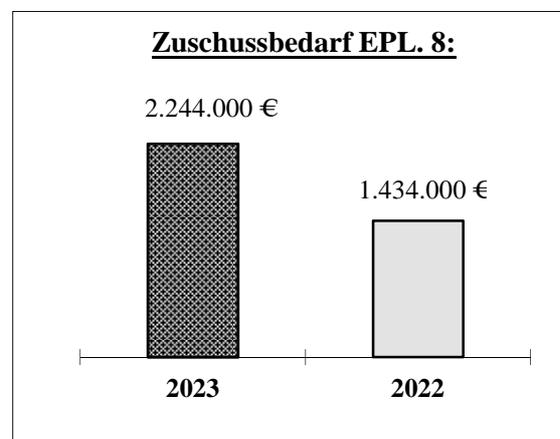
**Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- und Sondervermögen**

Die von den Stadtwerken zu leistende Konzessionsabgabe wird mit 1.700.000 € erwartet

Die Jurahallen erfordern einen Zuschuss in Höhe von 548.000 €, wobei die kalkulatorischen Kosten mit 345.000 € in Ansatz gebracht sind

Der städt. Forstbetrieb schließt mit einem Defizit von 34.000 € ab

Bei den städt. Wohn- und Geschäftsgrundstücken ergibt sich ein Defizit von 2.675.000 €, in diesem Unterabschnitt sind kalk. Kosten und innere Verrechnungen mit 3.248.200 € enthalten



Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

	2023	2022
Überschuss EPl. 9:	43.778.000 €	41.756.000 €

Unterabschnitt 9000 - Steuern, steuerähnl. Einnahmen, Finanzaufwendungen, Umlagen:		
E i n n a h m e n	2023	2022
Grundsteuer A	62.000	62.000
Grundsteuer B	4.470.000	4.290.000
Gewerbesteuer	28.000.000	28.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	28.000.000	26.000.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.200.000	4.200.000
Hundesteuer	49.000	47.000
Jagdpachteinnahmen	4.900	4.900
Schlüsselzuweisungen	0	1.800.000
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs	740.000	740.000
Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	2.200.000	2.400.000
EST-Ersatzleistung vom Land durch UST-Beteiligung	2.000.000	1.800.000
Überlassung des Aufkommens an Verwarnungsgeldern, Geldbußen	100	100
Verwarnungsgelder ruhender Verkehr	185.000	175.000
Verwarnungsgelder fließender Verkehr	175.000	150.000
Einnahmen	70.086.000	69.669.000
A u s g a b e n		
Gewerbesteuerumlage	3.115.000	3.115.000
Solidarumlage (netto)	0	0
Kreisumlage	23.280.000	20.735.000
Ausgaben	26.395.000	23.850.000
Abschluss Unterabschnitt 9000	43.691.000	45.819.000

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt im Einzelplan 9 beträgt für 2023 7.380.000 €

(Die Zuführungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen Entwässerung und Straßenreinigung werden direkt in den jeweiligen Unterabschnitten veranschlagt.)

Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen beträgt für den Haushaltsplan 2023 530.000 €, damit entspricht die veranschlagte Zuführung ca. dem 14-fachen dieser Mindestzuführung.

Die Kreisumlage wurde in diesem Haushalt mit einem Betrag von 23.280.000 € (mit dem zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung aktuellen Hebesatz von 35,0 %) eingeplant. Die gezahlte Kreisumlage für 2022 betrug 20.155.677,85 € bei einem Hebesatz von 35,0 %

Als Deckungsreserve ist ein Betrag von 500.000 € eingeplant.

Auf die dem Haushaltsplan beiliegenden gesonderten Übersichten über die Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt (S. 30) und über die Entwicklung der Steuereinnahmen der letzten Jahre wird hingewiesen (Seite 239).

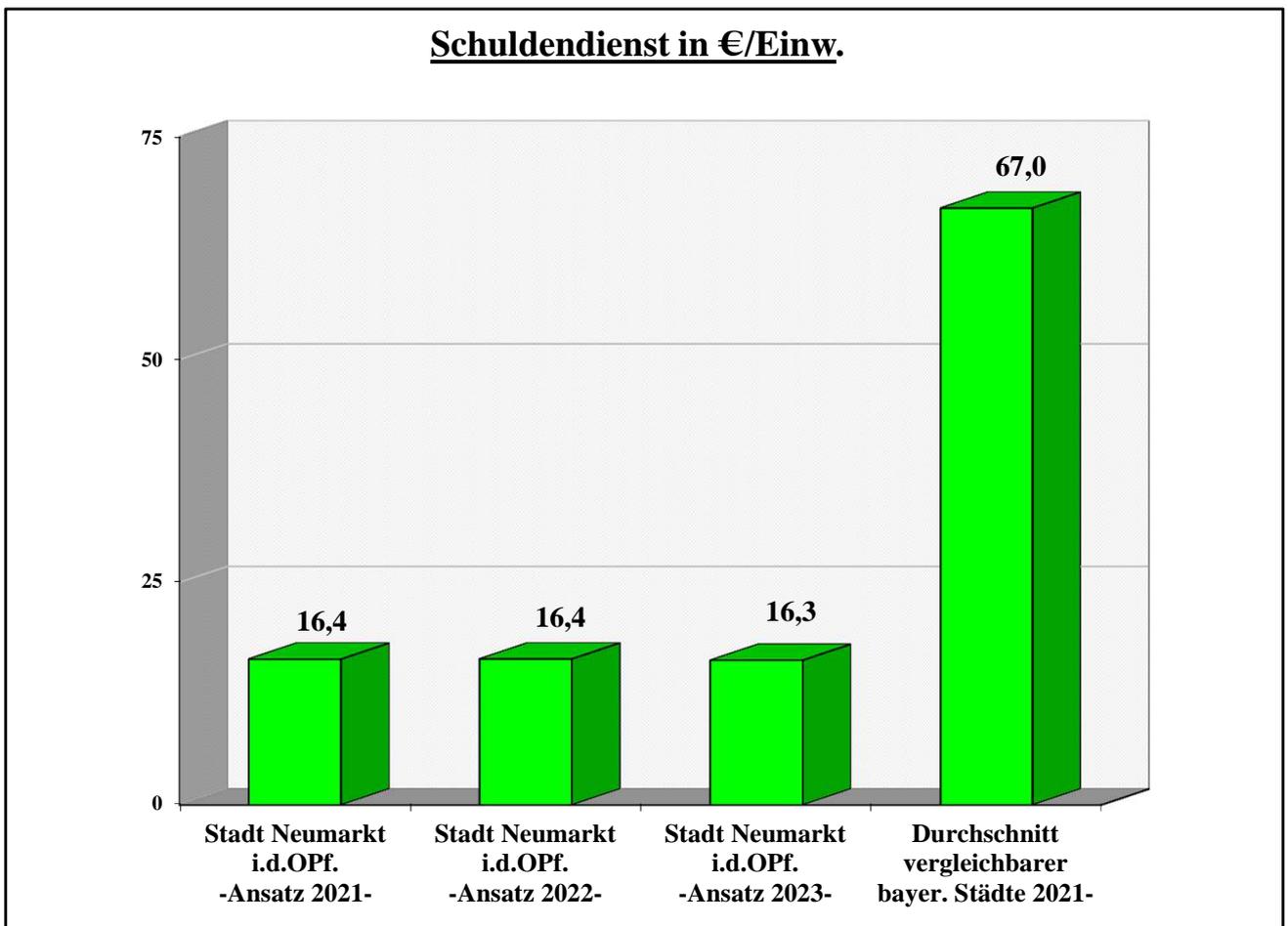
Der **Schuldendienst** für den Gesamthaushalt 2023 beträgt:

<u>Zinsausgaben</u> (nachgewiesen im Verw.-haushalt):	119.950 €
<u>Tilgungsleistungen und Disagio</u> (nachgewiesen im Verm.-haushalt):	<u>540.000 €</u>
Gesamtschuldendienst somit:	<u>659.950 €</u>

Die Schuldendienstleistungen betragen 0,41 %
des gesamten Haushaltsvolumens in Höhe von 160.700.000 €

Die Zinsausgaben mit 119.950 € betragen
0,11 % des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 109.000.000 €

während die Tilgungsleistungen (und Disagio) mit 540.000 €
1,04 % des Vermögenshaushaltes in Höhe von 51.700.000 €
beanspruchen.

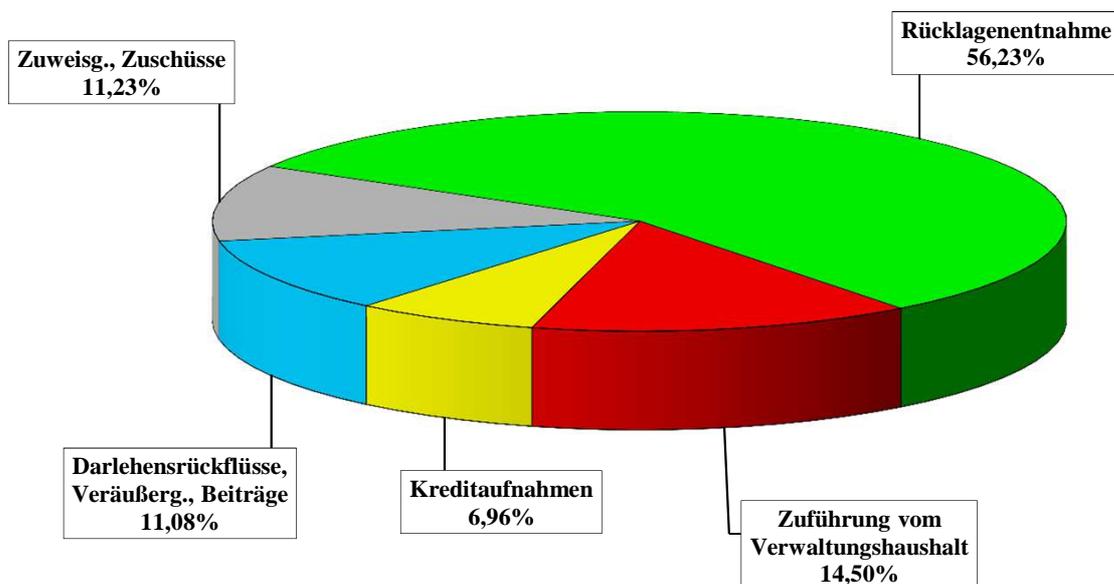


D. Vermögenshaushalt 2023

1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen des Vermögenshaushalts:	€	%
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	7.494.200	14,50
Rücklagenentnahme	29.069.000	56,23
Kreditaufnahmen vom Bund, Land, Kreditmarkt und Sonstige	3.600.000	6,96
Rückzahlung von Darlehen, Verkauf von Grundstücken und Gegenständen des Anlagevermögens	5.079.250	9,82
Beiträge u. ähnliche Entgelte (Erschl.-beiträge, Kanalherst.-beiträge usw.)	650.000	1,26
Darlehensrückflüsse, Veräußerungen, Beiträge:	5.729.250	11,08
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Bund	0	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Land	5.779.400	11,18
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Kreis und von Gemeinden	2.800	0,01
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen von sonstigen Bereichen	25.350	0,05
Zuweisungen, Zuschüsse:	5.807.550	11,23
Einnahmen insgesamt:	51.700.000	100,00

Vermögenshaushalt Einnahmen



Aus dieser Aufstellung wird ersichtlich, dass den Ausgaben des Vermögenshaushalts eigene Einnahmen in Höhe von 81,81 % zur Verfügung stehen und somit 18,19 % mit Zuweisungen und Darlehen finanziert werden.

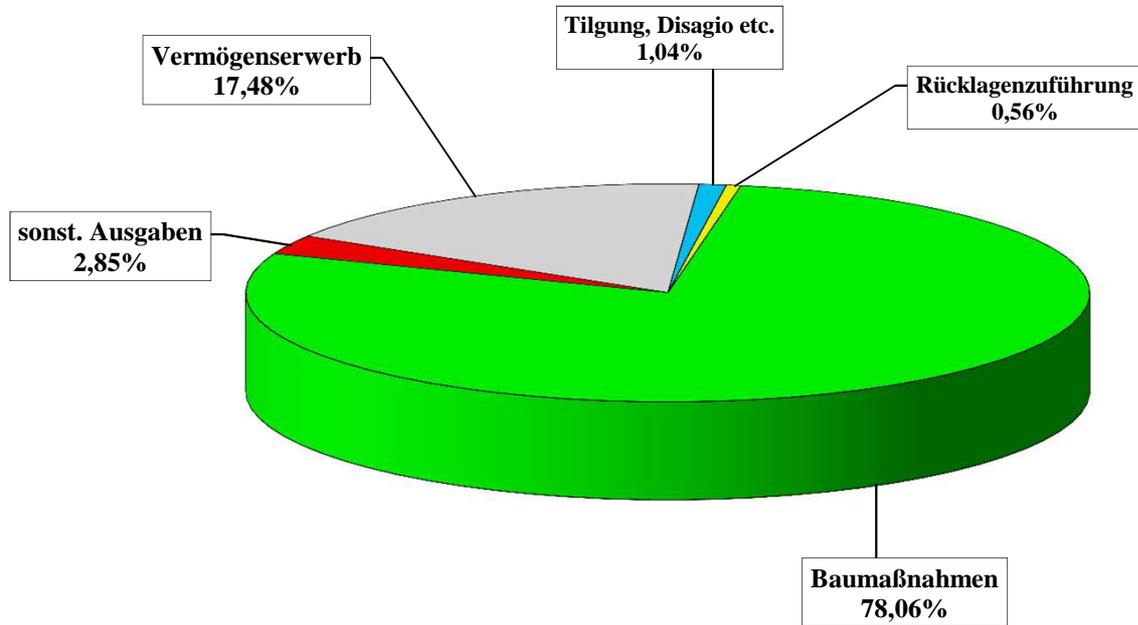
Die Darlehensaufnahmen betragen 6,96 %. Der Bund, das Land und Sonstige beteiligen sich voraussichtlich mit 11,23 % an den 2023 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen.

Bei den Darlehensaufnahmen ist zu berücksichtigen, dass die Zinsleistungen im Verwaltungshaushalt und die Tilgungsleistungen im Vermögenshaushalt veranschlagt werden, jedoch muss der Überschuss des Verwaltungshaushalts (= Zuführung an den Vermögenshaushalt) mindestens so groß sein, dass damit die ordentlichen Tilgungsleistungen aufgebracht werden können.

Bei jeder Investitionsmaßnahme, die der Stadtrat plant, muss immer berücksichtigt werden, dass die künftigen Haushalte die teilweise nicht unerheblichen Folgekosten zu tragen haben.

Ausgaben des Vermögenshaushalts:	€	%
Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbaumaßnahmen)	40.358.300	78,06
Kapitaleinlagen und -rücklagen, Erwerb von Beteiligungen	3.501.000	6,77
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.025.500	5,85
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.510.500	4,86
Vermögenserwerb:	9.037.000	17,48
Rückzahlung Landesmittel für Investitionen	2.000	0,00
Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.473.500	2,85
sonst. Ausgaben:	1.475.500	2,85
Zwischensumme (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen):	50.870.800	98,40
Rücklagenzuführung	289.200	0,56
Tilgung von Krediten - Bund, Land, Kreditmarkt, Sonstige - Übrige Ausgaben	530.000	1,03
Tilgung, Disagio etc.:	540.000	1,04
Ausgaben insgesamt	51.700.000	100,00

Vermögenshaushalt Ausgaben



Anmerkung:

Die Investitionen pro Einwohner betragen

für die Stadt Neumarkt i.d.OPf. (HH.-Ansatz 2023):	1.253 €/Einw
Durchschnitt für alle bayer. Kommunen (Ist 2021):	859 €/Einw

2. Investitionsmaßnahmen

Während, wie aufgezeigt, der Verwaltungshaushalt den laufenden Aufwand der kommunalen Haushaltswirtschaft beinhaltet, werden im Vermögenshaushalt alle vermögenswirksamen Ausgaben und die dazu erforderlichen Deckungsmittel erfasst.

Was für die Aufstellung des Verwaltungshaushalts gilt, muss in besonderer Weise bei der Planung des Vermögenshaushalts Berücksichtigung finden:

„Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen, wobei auf eine sparsame und wirtschaftliche Planung und Haushaltsführung besonderer Wert zu legen ist.“

Unter Beachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen wurden für das Jahr 2023 folgende Investitionsmaßnahmen wieder bzw. neu aufgenommen:

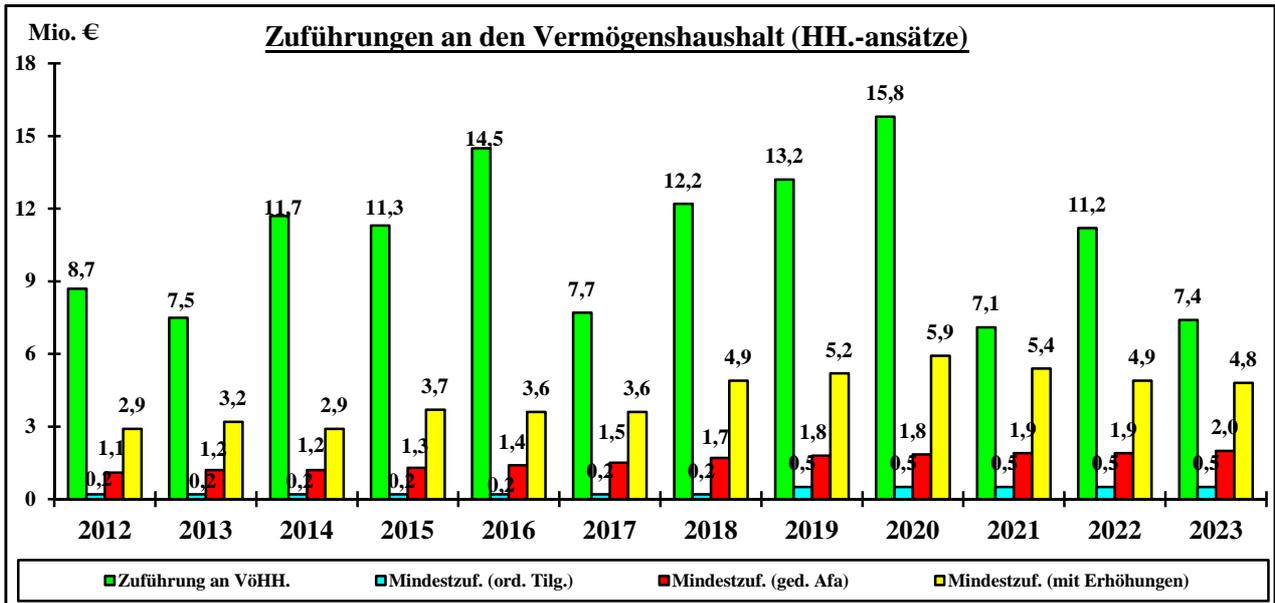
Konto	Maßnahme	€
0000/9352	Ansch. von bewegl. Vermögen Stadtrat, Oberbürgermeister	3.000
0200/9350	Anschaffung von bewegl. Vermögen Hauptamt	2.000
0240/9350	Anschaffung von bewegl. Vermögen Öffentlichkeitsarbeit	1.000
0300/9350	Anschaffung von bewegl. Vermögen Finanzwesen	3.000
0330/9350	Anschaffung von bewegl. Vermögen Stadtkasse	3.000
0600/93-95	Rathäuser, Ansch. von bewegl. Vermögen, Baukosten	1.230.000
0603/93*	Anschaffung von bewegl. Vermögen, EDV-Kosten	425.000
1101/9350	Anschaffung von bewegl. Vermögen Einwohnermeldeamt	3.000
1103/9350	Ansch. bewegl. Verm. für kommunale Verkehrsüberwachung	1.000
1105/9350	Baukosten Tierheim	10.000
1300/93-95	Anschaffungen für die Feuerwehren, Baukosten	3.916.000
1400/9350	Anschaffungen für den Katastrophenschutz	25.000
2110/93-95	Theo-Betz-Schule: Einrichtung, Baukosten	35.000
2113/93-95	Schule Bräugasse: Einrichtung, Baukosten	20.000
2114/93-95	Schule Hasenheide: Einrichtung, Baukosten (Planung)	70.000
2115/93-95	Schule Woffenbach: Einrichtung, Baukosten (Planung)	110.000
2116/93-95	Schule Pölling: Einrichtung, Baukosten	21.000
2117/93-96	Schule Holzheim: Einrichtung, Baukosten	180.000
2118/93-96	Schule Wolfstein: Einrichtung, Baukosten	110.000
2131/93-95	Mittelschule Weinberger Straße: Einrichtung, Baukosten	310.000
	Übertrag:	6.478.000

Konto	Maßnahme	€
	Übertrag:	6.478.000
2132/93-96	Mittelschule Woffenbacher Straße: Einrichtung, Baukosten	50.000
2900/9500	Bau von Schulbuswartehäuschen (Barrierefreiheit)	50.000
2950/9500	Baukosten Lager Schulverkehrsgarten, Reserve	1.000
3120/9500	Baukosten Wissenschaft und Forschung (TH)	3.500.000
3210/93-95	Stadtmuseum: Einrichtung, Reserve	8.000
3212/93-95	Stadtarchiv: Einrichtung, Reserve	7.000
3215/9500	Museum Lothar Fischer, Baukosten	25.000
3330/9350	Musikschule: Ansch. bewegl. Vermögen, Reserve	6.000
3410/93-95	Säle der Residenz (Reserve)	7.000
3411/93-95	Reitstadel: Bestuhlung, Restkosten Brandschutz etc.	855.000
3450/93-96	Heimat- und sonstige Kulturpflege, Baukosten	61.000
3520/93-95	Stadtbücherei: Medien, Baukosten: Fahrradstellplätze, Müllentsorgung	200.000
3650/95-98	Denkmalschutz und -pflege	28.000
3700/95-98	Kirchl. Angelegenheiten, Baukosten, Zuschüsse	320.000
4600/93-98	Baukosten Kinderspielplätze, bewegl. Vermögen	240.000
4600/9500	Baukosten Haus der Jugend	120.000
4640/93-98	Baukosten und Investitionszuschüsse Kindergärten, -horte, -krippen (KiTa Brunnenstr. etc.)	5.331.000
5400/9880	Investitionszuschüsse an soz. Einrichtungen (Lebenshilfe etc.)	200.000
5501/92-98	Investitionszuschüsse und Darlehen an versch. Vereine	226.000
5600/93-96	Baukosten Sportanlagen und Turnerheim	206.000
5700/9500	Kapitaleinlagen SWN (Schlossbad, Freibad)	3.000.000
5801/93-96	Bau von Park- und Gartenanlagen (LGS-Arena, Faberpark etc.)	148.000
5900/93-96	Grunderwerb und Baukosten Naherholung	7.000
6000/9350	Anschaffung von bewegl. Vermögen Bauamt	35.000
6100/93-98	Altstadtsanierung (Stadtpark, TG Residenzplatz neu etc.)	6.877.000
6200/92-93	Darlehen, Kapitaleinlagen an Wohnbau-GmbH	501.000
6200/9870	Investitionszuschüsse (Weiterreichung an Wohnbau-GmbH)	5.000
6200/9881	Investitionszuschüsse (Baukostenzuschuss)	30.000
6200/9882	Investitionszuschüsse ("Faktor 10")	120.000
6300/9320	Grunderwerb, bewegl. Verm. für Ortsstraßen	10.000
6300/9600	Straßenbaumaßnahmen: BG Stauf Ost etc.	440.000
	Übertrag:	29.092.000

Konto	Maßnahme	€
	Übertrag:	29.092.000
6300/9601	Verkehrsverbesserungen: Mariahilfstr., Wildbadstr., Rennbahnstr., Holzheimer Hauptstr., Kurt-Romstöck-Ring/Freyst. Str.	2.000.000
6300/9602,04	Rad- u. Gehwege: Radboxen, Tyrols. Str., Max-Herz-Str. etc.	1.070.000
6300/9605	Straßenzustandserfassung	2.000
6300/9609	Ortsumgehung Pölling (Anteil Baukosten Brücke Geh- und Radweg)	100.000
6300/9610	Tiefbaumaßnahmen Münchner Ring (Planung Brücke Rittershofer Straße)	40.000
6300/9611	Tiefbaumaßnahmen Münchner Ring (Anteil Umbau Anschluss)	200.000
6300/9617	Lärmschutzwände	1.000
6300/9619	Kreuzung Oberes Tor	1.000
6300/9622	Kreisverkehr Amberger Str./Regerstr.	1.000
6300/9629	Industriestraßen (Blomenhofstr., GE Stauf etc.)	600.000
6300/9637	Brückensanierungen und -untersuchungen	300.000
6300/9638	Innenstadtumbau/Altstadtsanierung	25.000
6300/9810	Rückzahlung Landesmittel für Investitionen	1.000
6600/93-96	Baukosten und Grunderwerb für Bundesstraßen	1.500
6650/93-96	Baukosten und Grunderwerb für Staatsstraßen	4.300
6700/9500	Straßenbeleuchtungsanlagen	750.000
6800/93*	Parkplätze: Erwerb bewegl. Vermögen (Reserve)	6.000
6800/95-96	Baukosten Parkplätze: TG Bräugasse, TG Residenzplatz alt, Parkplatz f. Wohn-/Reisemobile	2.401.000
6900/9600	Ausbau von Wasserläufen und Hochwasserschutz (Starkregenfrühalarmsystem etc.)	300.000
7000/9351	Ergänzung Kanaldatenbank, Generalentwässerungsplan	730.000
7000/9500	Baukosten Kläranlage (techn. Steuerungen, Brandschutz etc.)	600.000
7000/9501	Baukosten Kläranlage PV-Anlage	960.000
7000/9600	Bau von Ortskanälen (Hochschule, Feuerwache, Hausanschlüsse etc.)	600.000
7000/9622	Abwassermäßige Industrieerschließung (GE Stauf)	1.520.000
7000/9623	Kanalnetzerneuerung bzw. -sanierung (Inlinersan., Stauraumkanäle (Woffenbacher Str. etc.), versch. Einzelsan. (Kurt-Romstöck-Ring etc.))	2.800.000
7000/9627	versch. Regenüberlaufbecken (Planungen Mühlstr. etc.)	250.000
7000/9630	Stadtteilerschließung (Planungen, Studien Flugfeld etc.)	350.000
	Übertrag:	44.705.800

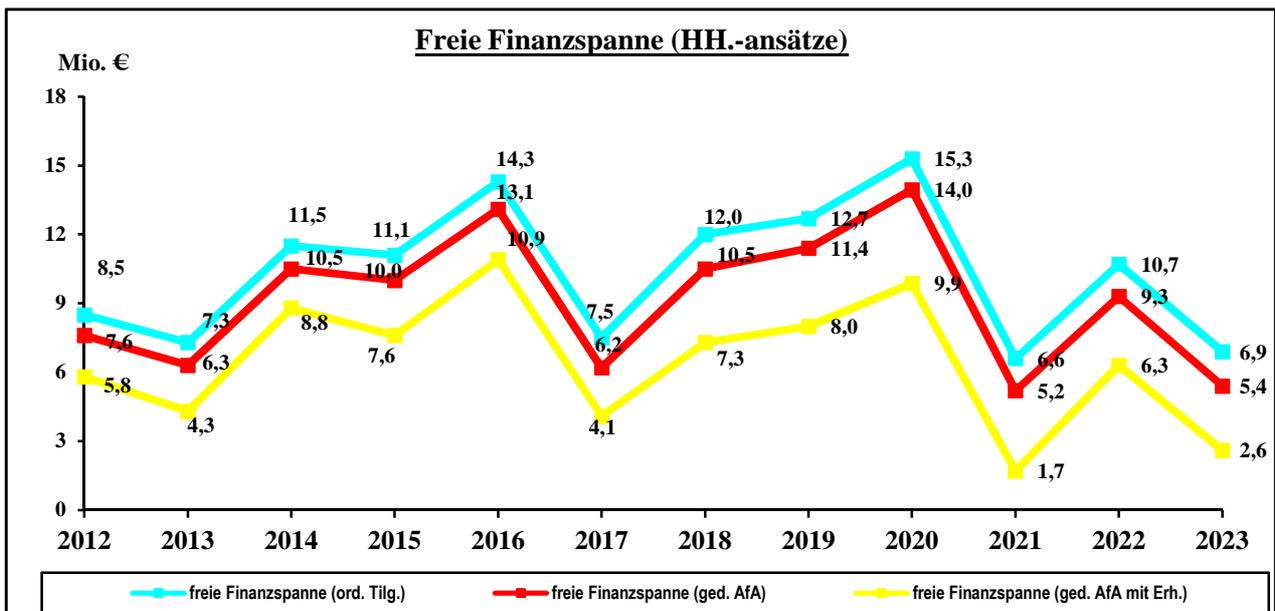
Konto	Maßnahme	€
	Übertrag:	44.705.800
7000/9810	Rückzahlung Landesmittel für Investitionen	1.000
7200/93-95	Abfallbeseitigung (alter Bauhof, Wasag, Lange Gasse etc.)	152.000
7300/93-95	Baukosten und Einrichtung Märkte	3.000
7500/93-98	Anschaffungen, Baukosten für Friedhöfe (Urnenwände, Stelen, Gedenksteine, Planungen Friedhof Reg.Str. etc.)	117.000
7600/93-98	Sonst. Einrichtungen (Breitbandversorgung)	13.000
7710/9300	Einlage bei Regiebetrieb Bauhof	1.000
7801/96-98	Wirtschaftswegebau	10.000
7900/95-98	Fremdenverkehrswerbung	21.000
7912/9860	Industrie- u. Wirtschaftsförderung	1.000
8105/9500	Photovoltaikanlagen	250.000
8300/9250	Darlehen an Stadtwerke	1.000
8400/93-95	Baukosten und Einrichtung Jurahallen (Reserve)	45.000
8550/93-96	Waldstraßenbau (Pelchenhofen), Grunderwerb	220.000
8801/9321	Kauf von Wohn- und Geschäftsgrundstücken	1.500.000
8801/9500	Baumaßnahmen an Gebäuden (versch. Sanierungsmaßnahmen)	830.000
8801/9500	Baumaßnahmen an Gebäuden (Kaminfegergasse)	1.500.000
8802/9320	Kauf von allgemeinen Grundstücken	1.500.000
	Zwischensumme (Investitionen)	50.870.800
	Der Restbetrag in Höhe von 829.200 € ist für den Schuldendienst (540.000 €), für die Zuführung zur Sonderrücklage der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung (3.200 €), für die Zuführung zur Sonderrücklage der kostenrechnenden Einrichtung Entwässerung (111.000 €) und für die Rücklagenzuführung (175.000 €) erforderlich.	829.200
	Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts somit (EPL. 0 - 9)	51.700.000

3. Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt und der freien Finanzspanne



Erläuterung:

- Zuführung an den Vermögenshaushalt in Mio. € (Haushaltsansätze)
(nur beim EPL 9, ohne Zuführ. direkt bei den kostenrech. Einrichtungen)
- Mindestzuführung (ord. Tilgungen)
- Mindestzuführung (aus speziellen Entgelten gedeckte Abschreibungen)
- Mindestzuführung (aus speziellen Entgelten gedeckte Abschreibungen
zzgl. Erneuerungsbauvorhaben an Straßen und Ersatz-
beschaffungen von beweglichen Sachen des Anlagevermögens)



freie Finanzspanne (Zuführung an den Vermögenshaushalt abzgl. jeweilige Mindestzuführung)

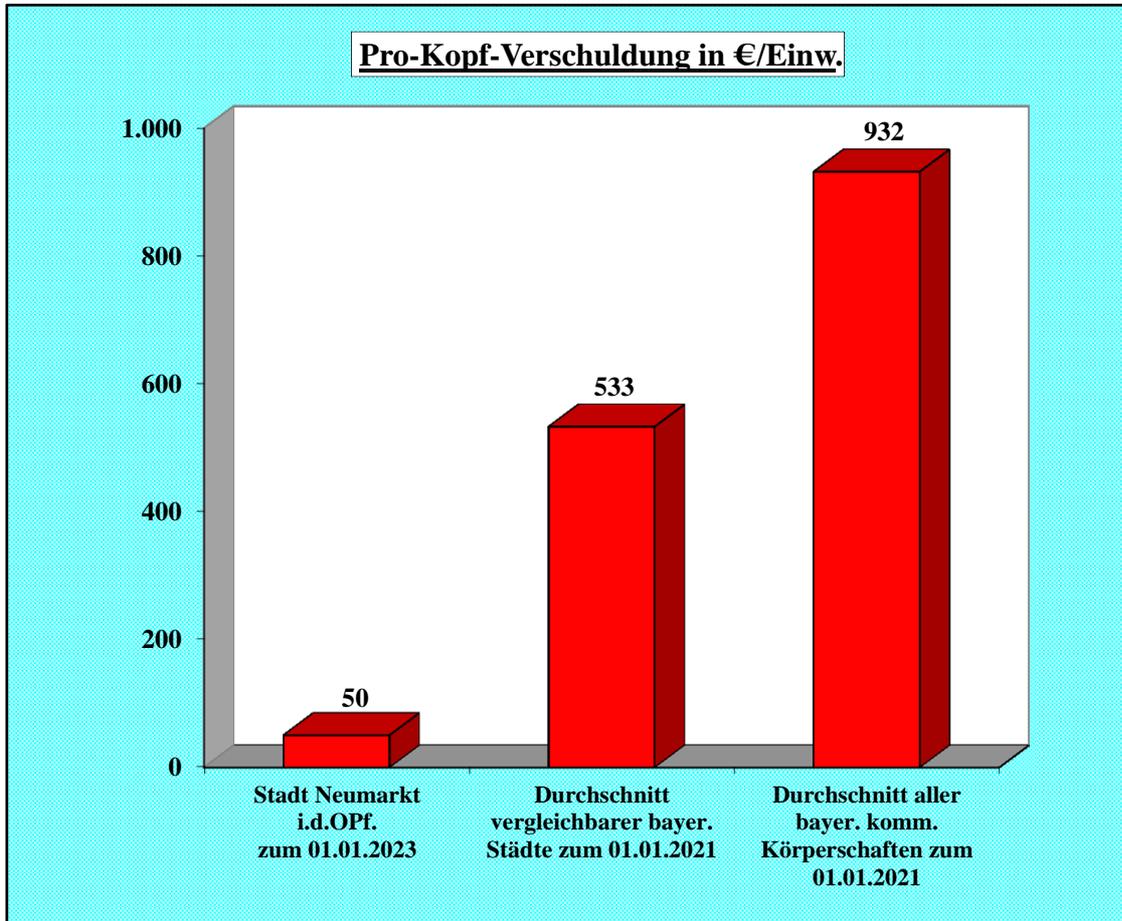
E. Schuldenstand der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** zum 01.01.2023 beträgt bei **40.596** Einwohnern (Stand zum 30.06.2022):

Stadt Neumarkt i.d.OPf.:

(Schuldenstand zum 01.01.2023 = 2.045.375,10 €)

50,38 €



Entwicklung der Schulden im Haushaltsjahr 2023

Schulden der Stadt zum 01.01.2023		2.045.375,10 €
Vorgesehene Darlehensaufnahmen 2023	+	3.600.000,00 €
./. Tilgungsleistungen 2023	-	530.000,00 €
Vorauss. Schuldenstand zum 31.12.2023		5.115.375,10 €

Somit voraussichtliche **Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt** zum 31.12.2023

(bei 40.596 Einwohnern = Stand per 30.06.2022):

126,01 €

F. Erläuterungen zur allgemeinen Finanzsituation

Mit einem Volumen von 160,7 Mio. € steigt der Gesamthaushalt 2023 der Stadt Neumarkt i.d.OPf. um 3,5 Mio. € gegenüber dem Ansatz von 2022; die Steigerungsrate gegenüber dem Jahr 2022 beträgt 2,23 %.

Größere Investitionen sind im Haushalt 2023 eingeplant für Maßnahmen der Altstadtsanierung (Stadtpark etc.), für Kanalbaumaßnahmen (Stauraumkanäle, Inlinersanierungen etc.) und für den Hochwasserschutz, für Straßenbauten und Parkplätze (Tiefgarage Residenzplatz), für den Neubau einer Kindertagesstätte in der Brunnenstraße, für den Beginn des Neubaus der Hauptfeuerwache, für die Restkosten des Schlossbads und den Beginn der Sanierung des Freibads, für den Neubau einer Außenstelle der TH am Residenzplatz und für Vorhaben im Wohnungsbau. Nach wie vor bewegen sich die Investitionen pro Einwohner deutlich über dem bay. Durchschnitt (vgl. S. 25).

Die Haushaltsansätze der Steuereinnahmen und Zuweisungen wurden anhand der Ergebnisse der letzten Jahre sowie der Prognosen und Steuerschätzungen veranschlagt, hier wurden wie gewohnt die Einnahmen vorsichtig angesetzt.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt (im Einzelplan 9) beträgt 7.380.000 € und damit ca. das 14-fache der Mindestzuführung (ordentliche Tilgungen) in Höhe von 530.000 €

Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde letztmals für das Jahr 2010 von 275 v. H. auf 235 v. H. gesenkt, die letzte Erhöhung dieses Hebesatzes liegt mittlerweile **48 Jahre** zurück.

Der Hebesatz der Grundsteuer B (275 v. H.) wurde seit mittlerweile ebenfalls **48 Jahren** nicht erhöht.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde letztmals für das Jahr 2009 von 320 v.H. auf 315 v.H. gesenkt. Die letzte Erhöhung liegt bereits **47 Jahre** zurück.

Bei allen drei Realsteuern hat die Stadt Neumarkt i.d.OPf. die niedrigsten Hebesätze aller Großen Kreisstädte in Bayern.

Bei verschiedenen kostenrechnenden Einrichtungen muss bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes sicherlich mit Gebührenerhöhungen gerechnet werden.

Der Finanzplan 2022 bis 2026, der Investitionsausgaben von rund 231 Mio. € vorsieht, konnte ohne Realsteuererhöhungen und ohne Darlehensaufnahmen, aber mit erheblichen Rücklagenentnahmen in Einnahmen und Ausgaben abgeglichen werden.

Als nach wie vor sehr positiv muss die zum 01.01.2023 bestehende Pro-Kopf-Verschuldung beurteilt werden. Sie beträgt für die Stadt Neumarkt i.d.OPf. 50,38 € und liegt damit sehr weit unter dem Landesdurchschnitt, der sich bei 932 € bewegt (Stand: 01.01.2021).

Die Verschuldung ist im Jahr 2017 wegen der Finanzierung der Wohnbaumaßnahme am Deininger Weg mit einem Zuschuss und einem zinslosen Darlehen aus dem Kommunalen Wohnraumförderprogramm des Freistaats Bayern nominell angestiegen.

Die Stadtkämmerei dankt allen Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023.

Neumarkt i.d.OPf., den 06.02.2023

Amtsleiter Finanzwesen



Raimund Tischner

Verwaltungsrat

Abteilungsleiter



Linus Sklenarz

Verwaltungsdirektor

